

## **Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 26.10.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:34 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend sind:**

#### **Als Vorsitzender:**

Redelberger, Thomas Bürgermeister

#### **Ratsmitglieder:**

Bernauer, Mark	CDU	
Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen	
Bruckmann, Karlheinz	UBH	
Feld, Christoph	SPD	
Feld, Klara	FDP	
Flöhl, Rüdiger	NÖL	ab TOP 4.3 / 18:56 Uhr
Glock, Klaus	CDU	
Hill, Hans-Kurt	Die Linke	
Hubig, Ute	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	
Krebs, Ulrich	FDP	
Leinenbach, Volker	CDU	
Luksic, Oliver	FDP	
Maas, Helmut	CDU	
Meisberger, Patrik	CDU	
Mertes, Rosarina	SPD	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Müller, Rainer	SPD	
Näckel, Christina	CDU	
PAUL, Michael	CDU	
Reimann, Peter Dr.	SPD	
Sauer, Stephen	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schwindling, Jörg	CDU	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wark, Roland	UBH	
Woll, Peter	CDU	
Zeiger, Armin	CDU	abw. bei TOP 7.2 bis TOP 9.1 / 19:20 - 19:23 Uhr
Zimmer, Reiner	SPD	

#### **Von der Verwaltung:**

Di Napoli, Tanina

Flätgen, Hans Günter  
Kirsch, Kirsten  
Mack, Ursula  
Thinnes, Klaus

abwesend während TOP 6.1  
bis TOP 3 / 18:44 Uhr  
abwesend während TOP 6.1  
abwesend während TOP 6.1

**Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:**

Karges, Wolfgang

bis TOP 5 / 19:16 Uhr

**Schriftführerin:**

Maurer, Marion

Presse:

Dittgen, Fredi

Saarbrücker Zeitung

bis TOP 4.8

**Entschuldigt fehlt/fehlen:**

Schäfer, Kerstin

SPD

Schuler, Adrian

UBH

Pörtner, Holger

SPD

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

**Einstimmiger Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017
- 3 Satzungen
- 3.1 Bebauungsplan "Erweiterung Blumenstraße" im Ortsteil Holz - Abwägungsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung  
Vorlage: BV/0101/17
- 3.2 Bebauungsplan "Wohngebiet Am Westfeld" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/0102/17
- 3.3 Neukalkulation der Friedhofsgebühren und damit verbundene Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heusweiler, Anhebung des Deckungsgrades auf 74 %  
Vorlage: BV/0104/17
- 3.4 Gründung des Zweckverbandes "Naturnahes Köllertal" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/0116/17
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 5 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 6 Personalangelegenheiten
- 7 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 7.1 Vergabe der Gerüstbau-, Dachdeckungs- und Zimmererarbeiten für das Dach Schulungstrakt und Fahrzeughalle  
Vorlage: BV/0110/17
- 7.2 Vergabe der Heizung-, Sanitär- und MSR-Arbeiten zum Neubau der Hauptfeuerwache Heusweiler  
Vorlage: BV/0112/17
- 7.3 Vergabe zur Ausführung der Elektroinstallationen zum Neubau der Feuerwehr Hauptwache  
Vorlage: BV/0113/17

- 8 Sanierung der Höhenstraße - Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Saarwellingen  
Vorlage: BV/0108/17
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017 (öffentlicher Teil)**

##### **Einstimmiger Beschluss:**

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

#### **zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017**

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017:

- Der Gemeinderat beschließt, der Vereinbarung zur Übernahme unabweisbarer und unverzüglich anerkannter Mehrkosten für die Sanierung der Kindertagesstätte St. Erasmus Eiweiler in folgender Form zuzustimmen:  
„Die Gemeinde Heusweiler und der Regionalverband Saarbrücken übernehmen die nachfolgend genannten Kosten jeweils zu 35 % und die kath. Kirchengemeinde Heusweiler (Eiweiler) St. Erasmus zu 30 %  
a) Die unabweisbaren und unverzüglich angezeigten Mehrkosten;  
Voraussetzung: Prüfung durch das Ministerium und Anerkennung als zuschussfähige Kosten sowie keine Übernahme dieser Kosten durch das Land.
- Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Verträgen zur kostenlosen Vermietung der Dachfläche der Erich-Kästner-Schule in Heusweiler-Holz zur Errichtung der PV-Anlage durch die Bürger-Energie-Genossenschaft Köllertal EG (BEG Köllertal EG) zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Mittel für die Montage der drei Klima-Splitgeräte außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Entsprechende und ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
- Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. VSI, Kaiserslautern, für den Einbau von Dünnschichtbelägen im Kalteinbau (DSK) auf den Gemeindestraßen in Heusweiler „Im Herrenkreth“, „Fabrikstr.“ und Ziegelhütter Weg“, in Eiweiler „Alte Reisbachstr.“, in Wahlschied „Zum Schorren“, „Amselweg“ und „Kulturhalle Wahlschied“ zu.
- Der Gemeinde beschließt, das LKW-Vorführfahrzeug, bestehend aus MAN-Fahrgestell, Kipper und Kommunalhydraulik, angeboten von MAN,

Saarbrücken, sowie Palfinger-Ladekran, angeboten von der Firma Federn-Hentz GmbH aus Kaiserslautern, im Wege der freihändigen Vergabe zu beschaffen.

### zu 3 **Satzungen**

#### zu 3.1 **Bebauungsplan "Erweiterung Blumenstraße" im Ortsteil Holz - Abwägungsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung** **Vorlage: BV/0101/17**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ortsrates Holz und die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses, die um einen weiteren Punkt ergänzt worden sei.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen, insbesondere aufgrund der Stellungnahme der Forstbehörde zur Einhaltung eines angemessenen Waldabstandes (Anlagen 2 und 3).
3. Auf der Änderung des Entwurfes ist der Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen. Ebenso ist die Dauer der Auslegung angemessen zu verkürzen.
4. Das vierte Grundstück wird nicht vermarktet, um die Erschließungsmöglichkeit nach hinten freizuhalten.“

#### zu 3.2 **Bebauungsplan "Wohngebiet Am Westfeld" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch** **Vorlage: BV/0102/17**

Der Vorsitzende gibt Ausführungen zum Sachverhalt und verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ortsrates Holz und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Zimmer merkt an, es sei schade, dass die Entwässerung nicht ökologisch erfolgen könne, indem das Wasser der Vorflut des Baches zugeführt werde. Im Zuge dessen, dass man vorankommen wolle, werde die SPD-Fraktion dem gewählten Verfahren eines Beckens im Bereich des Spielplatzes zustimmen. Er gehe davon aus, dass es sehr schnell Anfragen für die Grundstücke geben werde. Im Hinblick auf den Gemeindehaushalt seien die Einnahmen dringend notwendig.

Herr Schwindling teilt mit, für die CDU-Fraktion sei wichtig, dass ein Entwurf

vorliege, der die Kanäle der vorhandenen Wohnbebauung nicht weiter belaste. Das Regenwasser in diesem Bereich werde zurückgehalten und gedrosselt abgegeben. Da vielerorts in der Gemeinde das Problem bestehe, dass viele Kanäle sich am Limit befänden, sollte bei allen Neuerschließungen darauf geachtet werden, dass es zu keiner Überlastung komme. Die CDU-Fraktion werde daher dem Entwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

### **Einstimmiger Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Westfeld“ im Ortsteil Holz im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.“

### **zu 3.3 Neukalkulation der Friedhofsgebühren und damit verbundene Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heusweiler, Anhebung des Deckungsgrades auf 74 % Vorlage: BV/0104/17**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt die Vorlage zur Diskussion.

Auf die Frage von Herrn Hill nach der günstigsten Bestattungsart, teilt Frau Kirsch mit, dass die anonyme Beisetzung die günstigste sei. Die Verwaltung habe jedoch die Erfahrung gemacht, dass viele Hinterbliebene Probleme mit dieser Art der Bestattung hätten. Daher werde diese Bestattungsform seitens der Verwaltung nicht empfohlen. Die Bodendeckergräber seien sehr günstig geworden, wobei man bedenken müsse, dass noch ein Grabstein hinzukomme. Dies beziehe sich jedoch nicht auf die Gebühren der Verwaltung, sondern lediglich auf die Gesamtkosten der Bestattung.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, die SPD-Fraktion habe den Haushalt mitgetragen und werde in der Konsequenz auch die Erhöhung der Friedhofsgebühren mittragen, auch weil man sich für eine Gebührengerechtigkeit ausspreche. Bei Betrachtung der Zahlen sei festzustellen, dass eine Querfinanzierung in Höhe von 26 % über die Steuer- und Abgabenzahler zu erfolgen habe. Dies könne nicht gerecht sein. Da auch andere Aufgaben wie beispielsweise die ordentliche Ausstattung von Schulen und Kindergärten zu erfüllen seien, werde die SPD die Neukalkulation mittragen. Des Weiteren seien der überfraktionellen Arbeitsgruppe Friedhof Vorschläge unterbreitet worden. Hier seien alle Kollegen dazu eingeladen, weiterhin konstruktiv mit der SPD-Fraktion Lösungen zu suchen, um

die Gebührenspirale für die Bürgerinnen und Bürger erträglich gestalten zu können.

Der Vorsitzende spricht der Arbeitsgruppe seinen herzlichen Dank aus, in der seit eineinhalb Jahren eine parteiübergreifende konstruktive Zusammenarbeit erfolge, um die Probleme der Friedhöfe im Bereich der Nutzung und der Sanierung ihrer Gebäude zu lösen.

Herr Manfred Schmidt bezieht sich auf den Gemeinderatsbeschluss von 2012, indem eine Gebührenerhöhung um 2 Prozentpunkte für die Jahre 2018 und 2020 festgelegt worden sei. Da man eine Fraktion sei, die den Haushalt maßgeblich mitgetragen habe, werde die CDU der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen:

#### **Einstimmiger Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Vorgabe des Beschlusses vom 22.02.2012 den Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren ab 01.01.2018 auf 74 % anzuheben.

Zum 01.01.2020 sind die Friedhofsgebühren auf eine Kostendeckung von 76 % anzupassen.

Der Gemeinderat stimmt den entsprechenden Änderungen der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heusweiler zu.“

#### **zu 3.4 Gründung des Zweckverbandes "Naturnahes Köllertal" - Satzungsbeschluss Vorlage: BV/0116/17**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses.

Herr Hill teilt mit, die Linke begrüße dieses Vorhaben und werde den Beschluss mittragen. Er spricht einen Artikel in der Saarbrücker Zeitung an, in dem sich auf den Köllerbach bezogen werde. Da es in diesem Bereich auch Privatanlieger gebe, sollte in der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, dass ohne deren Mitarbeit und Genehmigung unter Umständen nichts passieren könne. Der Rat werde über diese Dinge im Einzelnen nochmals beschließen. Er merkt an, dass man sich hierbei nicht nur auf den Köllerbach, sondern auf das Köllertal konzentriere, welches weitere Möglichkeiten biete, solche Projekte anzugehen. Dies könnte letztendlich zu Projekten auf der gesamten Fläche der Großgemeinde Heusweiler führen.

Der Vorsitzende hält dies für richtig und wichtig. Hierbei handele es sich um den Ursprungsgedanken, den er bei den Ausführungen zitiert habe. Mittlerweile habe sich dies auf das gesamte Köllertal und entsprechende Gemeindegebiete bezogen. In Heusweiler sei dies beispielsweise der Naturpark Kallenborn, der hoffentlich als Arche Park in die Projektförderung mit aufgenommen werde.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Hier könne, zusammen mit den anderen zwei Köllertalkommunen, ein Schritt in Richtung interkommunale Zusammenarbeit gegangen werden. Gerade im Umweltbereich sei dies eine sinnvolle Sache, die die SPD mit vorantreiben könne. Auf der anderen Seite werde die Möglichkeit gesehen, Zuschüsse bzw. Finanzierungshilfen vom Ministerium zu erhalten. Wie bereits im Personal- und Finanzausschuss geäußert, würden einige Punkte der Satzung seitens der SPD kritisch gesehen. Es handele sich insbesondere um die Punkte 13.4 und 13.5 hinsichtlich der unabweisbaren Kosten. Die SPD hätte diesbezüglich gerne eine Klarstellung. Dies stelle jedoch keinen Ablehnungsgrund dar. Die SPD werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Manfred Schmidt äußert, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich diesem Vorhaben positiv gegenüber stehe. Wichtig für die CDU sei, dass der Rat die Entscheidungsbefugnis für die Einzelmaßnahmen des Projektes habe, die auf dem Gebiet der Gemeinde Heusweiler durchgeführt werden. Dies sei mithin ein Grund, warum der Angelegenheit zugestimmt werde.

Herr Krebs möchte diesen Punkt ebenfalls betonen. Das allgemeine Projekt habe im Rat eine breite Zustimmung gefunden, was nach außen kommuniziert werden sollte. Die Vorteile für die Gemeinde lägen möglicherweise auch im finanziellen Bereich, wenn Zuschüsse gewährt würden. Im Hinblick auf die Finanzen möchte er wissen, mit welcher Größenordnung der übergeordneten Verwaltungskosten die Verwaltung rechne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man dies nicht sagen könne. Es werde versucht, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Wenn alle vier Kommunen sich beteiligen würden, sei dies auf das Jahr bezogen sicherlich eine überschaubare Größe. Eine Bezifferung der Ausgaben sei derzeit nicht möglich.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt er über die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den Städten Völklingen, Püttlingen und der Gemeinde Riegelsberg den Zweckverband Naturnahes Köllertal zu gründen und der beigefügten Satzung zuzustimmen.“

#### **zu 4      **Mitteilungen und Verschiedenes****

##### **zu 4.1    **Spatenstich zum Breitbandausbau****

Der Vorsitzende informiert, dass am Freitag, dem 27.10.2017 um 15:00 Uhr vor dem Anwesen Schillerstraße 63 der Spatenstich für den Breitbandausbau im kompletten Regionalverband stattfinden werde. Dies sei ein wichtiger Schritt für das Saarland. Die Einladung hierzu müsste den Ratsmitgliedern bereits per Mail zugegangen sein. An diesem Termin würden auch der Regionalverbandspräsident sowie ein Vertreter des EgoSaar teilnehmen.

#### **zu 4.2 Volksbegehren G9**

Herr Stefan Schmidt möchte wissen, ob die Verwaltung im Hinblick auf das Volksbegehren G9 bereits Zahlen evaluiert habe. Er hätte gerne die Anzahl der beteiligten Heusweiler Bürgerinnen und Bürger gewusst.

Herr Thinnes teilt mit, die Verwaltung habe eine Information vom Landeswahlleiter erhalten, die besagt, dass das geltende Volksabstimmungsrecht keine Rechtsgrundlage für Auskünfte bezüglich der Anzahl herleite. Dies bedeute, dass die Kommune Anfragen zur Anzahl von geleisteten Unterstützunterschriften für das Volksbegehren G9 nicht beantworten dürfe. Diesbezüglich sollte man sich an die Initiatorin, hier Frau Katja Oldmanns, wenden, welche das Verfahren angestrengt habe.

#### **zu 4.3 Widerspruch Zensus**

Herr Stefan Schmidt spricht den Zensus-Widerspruch aufgrund der Erhebungsmethode an, an dem sich auch die Gemeinde Heusweiler beteiligt habe. Da in dieser Woche die Stadtstaaten Hamburg und Berlin Verfassungsklage in Karlsruhe gegen die Erhebungsmethode eingelegt hätten, interessiere ihn, inwieweit die Verwaltung in den Informationsfluss eingebunden sei, sowie der Stand der Dinge.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Thema in den letzten Monaten in keinem übergeordneten Gremium diskutiert worden sei. Seinerzeit habe man sich darauf geeinigt, dass die Stadt Neunkirchen federführend ein entsprechendes Verfahren anstrebe. Bezüglich des Sachstandes lägen keine Informationen vor.

#### **zu 4.4 Clubheim und Rasenplatz des SV Holz-Wahlschied**

Herr Zimmer teilt mit, der SV Holz-Wahlschied habe vor kurzem sein Clubheim eingeweiht. Die Baumaßnahmen seien größtenteils abgeschlossen. Darüber hinaus könne zügig mit dem Rasenplatz begonnen werden. Der alte Rasenplatz sei zwischenzeitlich bereits abgetragen worden und der Unterboden sehe gut aus, so dass nur an wenigen Stellen nachgearbeitet werden müsse. Wenn es so weiter gehe, sei der neue Platz voraussichtlich in drei Wochen bespielbar. Aufgrund eines Gespräches mit dem Landtagspräsidenten und dem Präsident des saarländischen Sportverbandes im letzten Jahr, sei es gelungen, hinsichtlich des Zusammenschlusses der beiden Vereine, 20.000 € nachrangig an Fördermitteln für den Umbau des Clubheimes zu erhalten. Dies sei seitens der Landesplanungskommission vor kurzem beschlossen worden. Dadurch könne der Verein, die noch offenen Kosten bezüglich des Küchenbaus, abdecken. Hierüber sei man sehr dankbar.

Herr Manfred Schmidt hält fest, dass die von Herrn Zimmer erwähnten Fördermittel in Höhe von 20.000 € das Resultat eines Gespräches der CDU-Fraktion mit dem Landessportpräsidenten seien.

## **zu 4.5 EVS-Foren**

Herr Zimmer spricht die zwischenzeitlich stattgefundenen EVS-Foren an und moniert, dass sich in der Informationsveranstaltung für die Räte vorwiegend Bürgermeister in der Fragerunde zu Wort gemeldet hätten. Dies könnten die Bürgermeister in der Verbandsversammlung oder im Aufsichtsrat tun. Ansonsten werde er an diesen Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen und seinen Umgang mit dem EVS nochmals überdenken. Dies dürfe der Bürgermeister gerne in den Sitzungen der Verbandsversammlung oder des Aufsichtsrates weitergeben.

Darüber hinaus zeige sich, dass die Entscheidung, auf Antrag der SPD hin, der Grünschnittabgabe ab 2018 nicht beizutreten, richtig gewesen sei. Die derzeitigen Zahlen lägen bei ca. 6-7 € pro Kubikmeter für die Entsorgung. Aufgrund der Entscheidung des Rates könnten die Heusweiler Bürger für zwei Jahre von diesen Kosten freigestellt werden. Er verdeutlicht, dass in der jetzigen Kostenberechnung beiläufig erwähnt sei, dass die Transportkosten nicht berücksichtigt würden. Diese Transportkosten sollten nach 2010 geschoben und dann auf alle Kommunen umgelegt werden. Hier sollte man sich genau überlegen, wie man damit umgehe, die Transportkosten anderer Kommunen von zwei Jahren mitzutragen. Dagegen sollte fraktionsübergreifend Widerstand geleistet werden. Der Heusweiler Rat könne nicht Kosten für Leistungen, die er nicht erhalten habe, auf seine Bürger umlegen. Hierüber werde man nochmals diskutieren müssen.

Der EVS habe sich in den letzten Jahren außerordentlich stabilisiert. Die Abwasser- und Müllgebühren würden voraussichtlich bis 2021 und 2022 stabil bleiben. Dies sei eine tolle Leistung.

Der Vorsitzende hält fest, er könne die Verdrossenheit über die Wortmeldungen der Bürgermeister verstehen, jedoch könne der EVS nicht das Rederecht verweigern. Er nehme die Anregung jedoch gerne mit.

Seinem Erachten nach, sei die Entscheidung, der Grünschnittabgabe ab 2018 nicht beizutreten, richtig gewesen. Die Kosten müssten genau beobachtet und diskutiert werden. Der EVS habe die Ausführungen per Gesetz vom Landesgesetzgeber erhalten. Die Auflagen der Ministerien und Aufsichtsbehörden die Grünschnittlagerflächen zu ertüchtigen seien mit Kosten verbunden.

Herr Hill möchte zu den Äußerung von Herrn Zimmer ergänzen, wer die Pressemitteilungen zu dieser EVS-Veranstaltung verfolgt habe, könnte den Eindruck gewinnen, dass nur Bürgermeister teilgenommen hätten, da nur deren Aussagen zitiert worden seien.

Aufgeregt habe ihn, dass die Transporte derzeit ausgeklammert und zu einem späteren Zeitpunkt eingepreist würden. Des Weiteren sei deutlich geäußert worden, dass nicht die Möglichkeit bestehe, die Kosten der grünen Tonne zuzurechnen. Diese könnten jedoch der grauen Tonne zugerechnet werden, was bedeute, das Kosten, die die Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle nicht produziert hätten, bei der Abrechnung der grauen Tonne in Rechnung gestellt würden. Dies könne nicht der richtige Weg sein. Bezüglich des Ausbaus der entsprechenden Grünschnittlagerplätze sollten Fördermittelanträge an das Innenministerium gestellt werden.

## **zu 4.6 Stengelschule**

Herr Stefan Schmidt spricht die gut besuchte Stengelschule an und fragt, ob die

Gemeinde über die geplante Errichtung einer Dependence in Großrosseln informiert sei. Des Weiteren sollten in der Friedrich-Schiller-Schule ebenfalls ein bis zwei Räume von der Stengelschule mitgenutzt werden.

Der Vorsitzende antwortet, die Gemeinde sei nicht eingebunden, da man bei der Entscheidungsfindung nicht betroffen sei. Über die Planung habe man aus der Presseberichterstattung erfahren.

#### **zu 4.7 Interkommunale Zusammenarbeit**

Herr Dr. Reimann bezieht sich auf das bereits mehrfach angesprochene Thema interkommunale Zusammenarbeit und äußert die Bitte, die Bürgermeister mögen einen gemeinsamen, zeitnahen Termin absprechen, da seit Juni kein Lenkungsausschuss mehr stattgefunden habe. Er denkt, dies sei für den Rat und vor allem für die Mitarbeiter wichtig.

Der Vorsitzende teilt mit, am Donnerstag, dem 09.11.2017 würden sich die Bürgermeister nochmals treffen. In Abstimmung mit dem Personalrat habe man intern eine Information an die Mitarbeiter versandt, in der auch der Ratsbeschluss dargelegt worden sei. Des Weiteren seien teilweise auch Einzelgespräche geführt worden.

#### **zu 4.8 Volkstrauertag**

Der Vorsitzende informiert, dass zusammen mit den Ortsvorstehern überlegt worden sei, eine gemeinsame Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 19.11.2017 durchzuführen. An der Feier würden sich die Ortsteile Niedersalbach, Obersalbach, Eiweiler, Holz, Wahlschied und Heusweiler beteiligen. Da Kutzhof einen anderen Beschluss gefasst habe, werde hier die Gedenkfeier in der bisherigen Form durchgeführt. Die gemeinsame, ökumenische Gedenkfeier werde um 11:30 Uhr in der kath. Kirche in Heusweiler stattfinden. Pastor Trauten und Pfarrerin Marx werden an der Gedenkfeier teilnehmen. Die musikalische Umrahmung werde durch verschiedene Chöre und die Musikgruppe Shalom erfolgen. Die Ansprachen seien aufgeteilt worden und sollten jährlich im Wechsel erfolgen. Dadurch solle dokumentiert werden, dass es sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung der einzelnen Ortsteile handle. Da die Teilnehmerzahl der letzten Veranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen immer mehr abgenommen habe, hege man die Hoffnung mit dieser Gemeinschaftsveranstaltung einen feierlichen Rahmen zu schaffen und auf die Bedeutung des Volkstrauertages hinweisen zu können. Im Anschluss finde eine gemeinsame Prozession zum Friedhof nach Heusweiler statt, wo eine Kranzniederlegung erfolgen werde. Danach ende der offizielle Teil der Veranstaltung.

Auf die Frage von Herrn Hill, ob diese Information auch die Menschen erreiche, die aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen derzeit bei uns leben würden, teilt der Vorsitzende mit, dass diese in Kenntnis gesetzt werden könnten. Dies könne durch den Mitarbeiter, der in diesem Bereich tätig sei erfolgen sowie durch die Presse. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Vermittlung der Thematik sehr komplex sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.